

Bern, 19. November 2010

Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Übereinkommen vom 30. Mai 2008 über Streumunition; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 17. November 2010 das EDA beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum rubrizierten Geschäft durchzuführen.

In der Beilage erhalten Sie den Wortlaut des Übereinkommens über Streumunition, sowie den erläuternden Bericht zu diesem Übereinkommen.

Das Übereinkommen über Streumunition wurde am 30. Mai 2008 in Dublin durch 111 Staaten, darunter die Schweiz, verabschiedet und am 3. und 4. Dezember 2008 in Oslo unterzeichnet. Das Übereinkommen ist am 1. August 2010 nach der dreissigsten Ratifikation in Kraft getreten.

Das Übereinkommen statuiert ein umfassendes Verbot der Verwendung, Entwicklung und Produktion, des Erwerbs, Transfers und der Lagerung von Streumunition, und schliesst weiter auch jede Handlung aus, die vorstehend genannte Tätigkeiten unterstützt oder fördert.

Der Beitritt zum Übereinkommen ist ein notwendiger Schritt zur Unterstreichung der humanitären Tradition der Schweiz. Bis am 12. Oktober 2010 wurde die Konvention von 108 Staaten unterzeichnet und von 42 Staaten ratifiziert.

Wir laden Sie freundlich ein, uns Ihre Stellungnahmen bis spätestens 25. Februar 2011 zukommen zu lassen.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können zudem über die Internetadresse http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html bezogen werden.

Wir bitten Sie um Zustellung Ihrer Stellungnahme, wenn möglich per Email, an die Direktion für Völkerrecht, Sektion Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, Bundeshaus Nord, 3003 Bern (dv-menschenrechte@eda.admin.ch). Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Direktion für Völkerrecht, Tel. 031/325 07 68 oder Fax 031/325 07 67 (Sekretariat).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Micheline Calmy-Rey

Bundesrätin

- <u>Beilagen:</u>
  Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
  Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)